

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2013/51**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/51)

28. Juni 2013

Original: Englisch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 17. bis 27. September 2013)

### **Tagesordnungspunkt 3: Normen**

### **Vorzeitige Anwendung von Normen, die für eine künftige Inbezugnahme angenommen wurden**

### **Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Mit diesem Dokument wird beantragt, einen Beschluss der letzten Tagung nochmals zu überdenken, bzw. Folgeänderungen in zwei damit in Verbindung stehenden Vorschriften zu beschließen.

### **Einleitung und Hintergrund**

1. In ihrem Bericht an das Plenum (informelles Dokument INF.44 der Frühjahrstagung 2013) hatte die Normen-Arbeitsgruppe folgenden zusätzlichen Absatz in Abschnitt 1.1.5 vorgeschlagen:

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

*"Eine Norm, die für eine Inbezugnahme in einer zukünftigen Ausgabe des RID/ADR/ADN angenommen wurde, darf ebenfalls angewendet werden."*

2. Diese Empfehlung stand in Zusammenhang mit den Bemühungen, eine Reihe sogenannter Universalnormen, von denen einige in Kapitel 6.9 zu finden sind, zu aktualisieren.

Es war festgestellt worden, dass diese veralteten Normen nicht mehr verfügbar sind und dass die entsprechenden Vorschriften des RID/ADR nicht mehr eingehalten werden können. Der vorgeschlagene zusätzliche Absatz würde die Zeit der eingeschränkten Übereinstimmung mit dem RID/ADR um bis zu zwei Jahre verkürzen.

3. Nach einigen Diskussionen wurde dieser Vorschlag abgelehnt (siehe Absatz 29 des Berichts OTIF/RID/RC/2013-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/130). Ein Argument für die Ablehnung war, dass aus rechtlicher Sicht nicht klar sei, ab welchem Zeitpunkt und von welcher zuständigen Stelle eine Norm für eine künftige Inbezugnahme als "angenommen" angesehen werden könne.

### **Antrag**

4. Erneut wird vorgeschlagen, folgenden zusätzlichen Absatz zu Abschnitt 1.1.5 hinzuzufügen:

*"Eine Norm, die von der Gemeinsamen Tagung (WP.15/AC.1) für eine Inbezugnahme in einer zukünftigen Ausgabe des RID/ADR/ADN angenommen wurde, darf ebenfalls angewendet werden."*

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den vierten Absatz in Abschnitt 6.2.5 und den dritten Absatz in Unterabschnitt 6.8.2.7 zu streichen.

### **Begründung**

5. Man hat sich darauf geeinigt, dass sich die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung mit allen Inbezugnahmen von Normen befassen sollte, einschließlich Normen mit Sicherheitsbezug zum RID, ADR oder ADN (siehe OTIF/RID/RC/2009-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/116, Absatz 3).
6. Ähnliche Bestimmungen sind in Abschnitt 6.2.5 und Unterabschnitt 6.8.2.7 zu finden, die bereits seit einigen Jahren angewendet werden, ohne Probleme zu verursachen.

Der Wortlaut dieser Absätze

*"Eine Norm, die für eine Inbezugnahme in einer zukünftigen Ausgabe des RID/ADR angenommen wurde, darf von der zuständigen Behörde zur Anwendung zugelassen werden, ohne dies dem Sekretariat der OTIF/UNECE mitzuteilen."*

delegiert die Verantwortung an die zuständige Behörde. Dies erfordert zusätzliche Bemühungen von Seiten der Anwender und birgt das Risiko unterschiedlicher Reaktionen in den verschiedenen Staaten. Mit dem vorgeschlagenen Text wird die Gemeinsame Tagung mit Unterstützung der Normen-Arbeitsgruppe zu jeder Zeit über künftige Inbezugnahmen neuer oder geänderter Normen entscheiden.

7. Die Aufnahme des vorgeschlagenen zusätzlichen Absatzes in Abschnitt 1.1.5 würde eine allgemeine Lösung für alle Inbezugnahmen von Normen bieten, unabhängig davon, an welcher Stelle sie sich im RID/ADR/ADN befinden.